

Linzer Diözesanblatt

162. Jahrgang

1. Dezember 2016

Nr. 7

55. Weihnachts- und Neujahrswunsch

„Lasst uns dem Leben trauen, weil wir es nicht allein zu leben haben, sondern Gott es mit uns geht“, so sagt es Alfred Delp. Dieser Gedanke darf uns durch den Advent hin auf das Weihnachtsfest ein Begleiter sein. Er hilft mir auch in meiner Rückschau auf das bald volle erste Jahr als Diözesanbischof von Linz. Diese ersten Monate haben mir eine Vielfalt aufgezeigt, die mich dankbar und – ich möchte fast sagen – ehrfürchtig macht. Mir gehen so viele Begegnungen durch den Kopf, jede für sich ganz unterschiedlich und jede mit einer eigenen Geschichte, einem Lebenshorizont, einer Fragestellung verbunden. In der Rückschau kristallisiert sich aus dieser Fülle ein verbindendes Element heraus: Gottes Geist wirkt hier in unserer Diözese und er wirkt ganz lebendig. Gott geht mit uns – mit dieser Zusage bin ich nun die ersten Schritte mit euch gegangen und ich möchte euch von Herzen meinen Dank für das mir entgegengebrachte herzliche Willkommen und die vielen Gesten der Wertschätzung ausdrücken.

Gleichzeitig möchte ich euch für eure Arbeit für die Diözese und für euer gelebtes Glaubenszeugnis

danken. Durch euer Wirken kann die Nähe Gottes für die Menschen erfahrbar werden – ihr seid Weihnachtsboten. Ich wünsche euch für die Advents- und Weihnachtszeit, dass ihr diese Zeit als Zeit der hellwachen Aufmerksamkeit wahrnehmen könnt. Weil Gott sich im Säuseln mitteilt und im kleinen Kind, darf die Wahrnehmung auf scheinbare Kleinigkeiten und Details, auf die Kleinen gehen. Manchmal braucht es eine Unterbrechung in den optischen Eindrücken, ein Innehalten im Strom des Noch-Tun-Müssens, eine Verweigerung gegenüber dem, was alle für unverzichtbar halten. Jesus hat kein Wort so eindringlich und beharrlich wiederholt wie: „Seid wachsam!“ Wichtig ist ihm die liebende Aufmerksamkeit. Die Freude gibt es nebenbei.

So wünsche ich euch allen ein Weihnachtsfest mit wachen Augen und ein mit Gottes reichem Segen erfülltes Neues Jahr 2017.



Bischof von Linz

Inhalt

- | | |
|---|--|
| 55. Weihnachts- und Neujahrswunsch | 63. Aktion „sei so frei / Bruder in Not“ |
| 56. Bischofswort zur Ankündigung der Pfarrgemeinderats-Wahl | 64. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom |
| 57. Grundsätze Diözesaner Rechnungslegung (GDR) | 65. Ad resurgendum cum Christi |
| 58. Abweichungen und Zusätze zu den GDR für die Caritas | 66. Revidierte Canones im CIC 1983 |
| 59. Überpfarrliche Nutzung pfarrlicher Gebäude | 67. Pfarrausschreibung u. Personelle Veränderungswünsche |
| 60. Rahmenordnung | 68. Personen-Nachrichten |
| 61. Statute | 69. Termine |
| 62. Bericht aus der Dechantenkonferenz | 70. Hinweise |
| | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

56. Bischofswort zur Ankündigung der Pfarrgemeinderats-Wahl

Liebe Schwestern und Brüder!

Am 19. März 2017 werden in allen österreichischen Diözesen die Pfarrgemeinderäte neu gewählt. Sie beraten und entscheiden Fragen des pfarrlichen Lebens; damit wirken sie an der Leitung der Pfarrgemeinde mit.

Das diesjährige Wahl-Motto „ICH BIN DA.FÜR“ beinhaltet drei wesentliche Aspekte des Christseins:

- „ICH BIN DA“ ist der Name Gottes in der Bibel. Er ist in allen Nöten und Fragen mit uns. So können wir uns den Zeichen der Zeit stellen, sie im Licht des Evangeliums deuten und danach handeln.
- „ICH BIN DA für ...“ erinnert daran, dass die persönliche Zuwendung zu den Bedürftigen ein Grundauftrag des Christseins ist. Es ist die Einladung, das zu tun, was sich mir als Aufgabe zeigt.
- „ICH BIN dafür“ drückt aus, dass sich Gläubige für ihre christlichen Werte einsetzen. Alle Getauften

sind berufen und befähigt, in Wort und Tat Zeugnis ihres Glaubens zu geben und an der Seelsorge mitzuwirken. Pfarrgemeinderäte tun das in besonderer Weise.

Ich lade Sie ein, sich bei der Wahl am 19. März zu beteiligen. Wer wählt, drückt damit aus: „Ich bin dafür, dass diese Person in meinem Namen Verantwortung in der Pfarrgemeinde übernimmt.“

Laden Sie auch Nachbarn und Bekannte zur Stimmabgabe ein, damit die zukünftigen Vertreterinnen und Vertreter der Pfarrgemeinde einen breit getragenen Auftrag erhalten.

+ Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Dieses Bischofswort kann jederzeit im Pfarrblatt abgedruckt, im Schaukasten ausgehängt oder bei passender Gelegenheit in der Kirche verlesen werden.

57. Grundsätze Diözesaner Rechnungslegung der Diözese Linz (kurz: GDR Diözese Linz)

1. Grundsätze des kanonischen Rechtes

Die Rechnungslegung gehört als Teil der kirchlichen Verwaltung gemäß Art. 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu den inneren Angelegenheiten der Kirche. Diese steht im Dienste des Gottesvolkes. Sie schafft wichtige Voraussetzungen für eine wirksame Heilssorge.

Jede Verwaltungstätigkeit in der Kirche soll, getragen vom Geiste des Evangeliums, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Übersichtlichkeit und Durchschaubarkeit ausgerichtet sein.

Der/die vom Bischof für die Verwaltung des Diözesanvermögens eingesetzte Ökonom/in hat mit Unterstützung des/der diözesanen Controllers/in die Aufgabe, das Diözesanvermögen gemäß dem vom diözesanen Wirtschaftsrat festgelegten Budgets zu verwalten und am Ende des Haushaltsjahres über die Erträge und Aufwendungen und das Vermögen

dem Wirtschaftsrat und dem Ordinarius Rechenschaft abzulegen (can. 494 CIC).

Der/die Ökonom/in und überhaupt alle Verwalter/innen kirchlichen Vermögens haben ein genaues Bestandsverzeichnis (Anlagenverzeichnis über die beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter) anzufertigen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuführen (can. 1283 2 CIC).

Alle Verwalter müssen gemäß can. 1284 CIC ihr Amt mit der gebotenen Sorgfalt ausüben. Sie haben darüber zu wachen, dass das ihrer Sorge anvertraute Vermögen nicht verloren geht und keinen Schaden erleidet, dass es auf rechtlich gültige Weise gesichert wird (z.B. durch den Abschluss von Versicherungsverträgen), dass die Einkünfte und Erträge rechtzeitig eingefordert und die Verbindlichkeiten zur festgesetzten Zeit beglichen werden. Ferner haben sie alle einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen des kanonischen und weltlichen Rechtes

zu beachten und insbesondere zu verhüten, dass durch Nichtbeachtung weltlicher Gesetze der Kirche ein Schaden entsteht. Das Geld, das nach Bestreitung der Aufwendungen übrigbleibt, ist nutzbringend zu verwenden, die Bücher sind „wohlgeordnet“ zu führen. Auch Dokumente und Belege sind geordnet aufzubewahren.

Der Ordinarius hat gemäß can. 1276 CIC gewissenhaft die Verwaltung des gesamten Vermögens zu überwachen, das den ihm unterstellten öffentlichen juristischen Personen gehört. Diese GDR schafft dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen, indem sie auch für diese Rechtsträger im angemessenen Umfang Anwendung findet und somit für die nötige Transparenz sorgt.

2. Ziel der Grundsätze Diözesaner Rechnungslegung

Ziel dieser Grundsätze ist die Sicherstellung der geordneten und nachvollziehbaren Dokumentation sämtlicher Geschäftsfälle sowie die geordnete Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese Linz.

Die einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze sollen für alle Bereiche der Diözese Linz gewährleisten, dass im Rahmen einer konsolidierten Jahresrechnung ein Gesamtvermögens- und Erfolgsausweis (siehe Punkt 5) der Rechenwerke der Diözese Linz ermöglicht wird bzw. einheitliche Rahmenbedingungen gelten. Um das sicherzustellen, sind die jeweiligen Jahresabschlüsse aller Bereiche einheitlich zu gliedern. Die Verbuchung sämtlicher Geschäftsfälle erfolgt nach einem einheitlichen Kontenrahmen.

Der Kontenrahmen und die Gliederung der Rechenwerke werden vom/von der Ökonom/in gemeinsam mit dem/der diözesanen Controller/in unter Anlehnung an die unternehmensrechtlichen Bestimmungen vorgegeben. Der/die Ökonom/in und der/die Controller/in können weitere Auflagen erteilen, um die Übersichtlichkeit einzelner Rechenwerke zu verbessern. Die Anweisungen des/der Ökonom/in sowie des/der Controllers/in sind im Interesse der Einheitlichkeit und Durchschaubarkeit des Rechenwerkes einzuhalten und Änderungen nur im Einvernehmen mit dem/der Ökonom/in und dem/der Controller/in vorzunehmen.

3. Allgemeine Grundsätze Diözesaner Rechnungslegung

Unter Beachtung der oben angeführten kirchenrechtlichen Erfordernisse entscheidet sich die Diözese Linz, die Jahresabschlüsse der einzelnen Ein-

richtungen nach den Bestimmungen der §§ 189 bis 242 des Unternehmensgesetzbuch (kurz: UGB) zu erstellen. Ungeachtet der in § 221 UGB definierten Größenklassen gelten sämtliche diözesane Einrichtungen als große Gesellschaften. Davon abweichende Regelungen werden in Punkt 6 aufgelistet. Die gemäß § 221 UGB für große Kapitalgesellschaften relevanten Rechtsfolgen der unternehmensrechtlichen Prüfung (§§ 268 ff UGB), Offenlegung (§§ 277 ff UGB) sowie der Erstellung eines Konzernabschlusses gelangen nicht zur Anwendung. An deren Stelle treten hinsichtlich der unternehmensrechtlichen Prüfung und Konsolidierung die spezifischen Vorschriften der Grundsätze Diözesaner Rechnungslegung. Bücher und Aufzeichnungen sowie die zu den Büchern und Aufzeichnungen gehörigen Belege sind gemäß der unternehmensrechtlichen Frist aufzubewahren.

Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Vorgänge zwischen den unter Punkt 5a und unter Punkt 5b angeführten Rechenwerken (FIBU-Mandanten) erfasst werden, sodass eine ordnungsgemäße Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gewährleistet ist. Aufwendungen und Erträge werden – mit Ausnahme von unbaren Zuschüssen, Bauzuschüssen und Zuschussleistungen in den in Punkt 5a und 5b genannte Rechenwerken – aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht konsolidiert.

4. Geltungsbereich der Grundsätze Diözesaner Rechnungslegung

Diese Rechnungslegungsgrundsätze gelten in gleicher Weise als diözesaner Standard für sämtliche Ämter und Einrichtungen der Diözese Linz und zwar sowohl für deren hoheitliche als auch betriebliche Abrechnungsbereiche. Darüber hinaus gelten diese Rechnungslegungsgrundsätze auch als diözesaner Standard für jene selbständigen dem Ordinarius unterstellten Rechtsträger auf diözesaner Ebene (diözesane Rechtsträger), die in Punkt 5c ausdrücklich angeführt sind.

Davon unberührt bleiben unternehmensrechtliche oder abgabenrechtliche Vorschriften für kirchliche Betriebe gewerblicher Art.

5. Diözesane Ämter und Einrichtungen und einzubeziehende diözesane Rechtsträger

Folgende Ämter und Einrichtungen der Diözese Linz (Rechtsträger Diözese Linz) sowie selbständige Rechtsträger auf diözesaner Ebene (diözesane Rechtsträger), die dem Ordinarius unterstehen, haben nach einheitlichen Grundsätzen gegliederte Budgets und Jahresabschlüsse zu erstellen (5a bis 5c).

5a) Ämter/Einrichtungen der Diözese Linz

- **Bischöfliches Ordinariatsamt**, 4021 Linz, Herrenstraße 19
- **Bischöfliches Sekretariat**, 4021 Linz, Herrenstraße 19
- **Diözesanfinanzkammer**, 4021 Linz, Hafnerstraße 18 (hier sind auch die Zuschüsse an Pfarren, Caritas der Diözese Linz und überdiözesane Aufgaben darzustellen)
- **Pastorale Berufe**, 4021 Linz, Herrenstraße 19
- **Schulamt der Diözese Linz**, 4021 Linz, Herrenstraße 19
- **Pastoralamt der Diözese Linz**, 4021 Linz, Kapuzinerstraße 84 (hier sind auch Unterstützungsleistungen an Projekte darzustellen)
- **Pastoralamt der Diözese Linz / Wirtschaftsbetriebe (gesamt)**
- **Diözesanes Bildungshaus Schloss Puchberg**, 4600 Wels, Puchberg 1
- **Katholische Hochschulgemeinde**, 4040 Linz, Mengerstraße 23
- **Kirchenzeitung der Diözese Linz**, 4021 Linz, Kapuzinerstraße 84
- **Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz**, 4020 Linz, Salesianumweg 3
- **Adalbert Stifter Gymnasium (ORG)**, 4020 Linz, Stifterstraße 27
- **Bischöflicher Fonds zur Unterstützung der Gesundheitsversorgung im Massailand im Andenken an Dr. Herbert Watschinger (Watschinger-Fonds)**, 4021 Linz, Herrenstraße 19
- **Pensionsfonds der Diözese Linz**, 4021 Linz, Herrenstraße 19

5b) Selbständige, einzubeziehende diözesane Rechtsträger

- **Bischöfliches Priesterseminar**, 4020 Linz, Harlachstraße 7
 - **Katholische Privat-Universität Linz**, 4020 Linz, Bethlehemstraße 20
- Öffentliche Kirchliche Vereine gem. cann. 312 ff. CIC:
- **Schulverein „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“**, 4040 Linz, Petrinumstraße 12
 - **Welthaus der Diözese Linz** (Diözesanstelle für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit), 4021 Linz, Kapuzinerstraße 84

Die unter Punkt 5a und 5b angeführten Ämter und Einrichtungen und diözesanen Rechnungsträger werden ab 1.1.2014 je Rechenwerk (FIBU-Mandant) dargestellt. In der konsolidierten Jahresrechnung werden sie gemeinsam als konsolidierte Jah-

resrechnung der Diözese Linz dargestellt. Die konsolidierte Jahresrechnung sowie das konsolidierte Budget sind dem Wirtschaftsrat fristgerecht vorzulegen (siehe Punkt 7). Für eine aussagekräftige und transparente Darstellung sind Umgliederungen möglich. Der Pensionsfonds der Diözese Linz wird aufgrund seiner besonderen Zweckwidmung separat dargestellt.

5c) Sonstige dem Ordinarius unterstellte Rechtsträger auf diözesaner Ebene sind nicht in den Konsolidierungsbereich einzubeziehen.

Für Nachfolgende gilt die GDR jedoch als diözesaner Standard:

- **Bistum Linz**, 4021 Linz, Herrenstraße 19
 - **Caritas der Diözese Linz**, 4021 Linz, Kapuzinerstraße 84
 - **Caritas für Menschen in Not**, 4021 Linz, Hafnerstraße 28
 - **Caritas für Betreuung und Pflege**, 4021 Linz, Hafnerstraße 28
 - **Caritas für Menschen mit Behinderung**, 4060 Leonding, St. Isidor 16
 - **Caritas für Kinder und Jugendliche**, 4021 Linz, Kapuzinerstraße 84
- Öffentliche selbständige fromme Stiftungen gem. cann. 1303 ff. CIC:
- **Bischof-Rudigier-Stiftung** zur Erhaltung des Maria-Empfängnis-Domes in Linz, 4020 Linz Herrenstraße 26
sämtliche Tochterfirmen sind gesondert darzustellen
 - **Bischöfliche Arbeitslosenstiftung**, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 38/2 inklusive
– Arbeitsstiftung
– JONA Personalservice
 - **Diözesane Immobilien-Stiftung**, 4020 Linz, Hafnerstraße 11
sämtliche Tochterfirmen sind gesondert darzustellen
 - **Familienstiftung – Hilfsfonds der Katholischen Aktion Oberösterreich**, 4021 Linz, Kapuzinerstr. 84
 - **Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung in Oberösterreich**, 4021 Linz, Kapuzinerstraße 84
 - **St. Barbara Gottesacker Stiftung**, 4020 Linz, Friedhofstraße 1
 - **Bischöfliche St. Florian-Stiftung**, 4021 Linz, Hafnerstraße 18
 - **Stiftung zum Zwecke kirchlicher Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für Obdachlose (Obdachlosenstiftung)**, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 38/2

Öffentliche Kirchliche Vereine gem. cann. 312 ff. CIC, sofern ihre Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht ist:

- **Verbund Kirchlicher Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Linz (KITA-Verbund)**, 4020 Linz, Tungassingerstraße 23a

- **Öffentlicher Kirchlicher Verein „Bildungshaus Greisinghof“**, 4284 Tragwein, Mistlberg 20

Der Ordinarius kann nach Rücksprache mit dem diözesanen Wirtschaftsrat weitere kirchliche Rechtsträger den GDR unterstellen. Für jene sowie für neu gegründete diözesane Rechtsträger ist die Zuordnung zum Konsolidierungsbereich durch den diözesanen Wirtschaftsrat jeweils zu definieren.

Abänderungen zur diözesanen GDR sind mit dem Ökonomen/in und dem diözesanen Controller/in abzustimmen und dem diözesanen Wirtschaftsrat sowie dem Ordinarius zur Genehmigung vorzulegen.

6. Abweichungen zu den UGB-Bestimmungen

Die in Punkt 3 genannten Sonderregelungen hinsichtlich der Abweichungen zu §§189 bis 242 UGB stellen sich wie folgt dar. Weitere Abweichungen müssen vom diözesanen Wirtschaftsrat genehmigt werden.

Gewisse Bezeichnungen des UGB sind in kirchenrelevante Formulierungen umbenannt. Zudem ist es möglich, die Gliederung des Jahresabschlusses an das jeweilige Geschäftsmodell der Einrichtung anzupassen, um eine aussagekräftigere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erreichen.

Entgegen der Bestimmungen in § 225 Abs. 3 und 6 UGB sind die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht in der Bilanz anzugeben.

6.1. Sachanlagevermögen, immaterielle Anlagevermögen und Anlagenverzeichnis

6.1.1. Für in Punkt 5 genannten Rechenwerke gilt generell als diözesaner Standard:

Sämtliche Anschaffungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen. Alle Veräußerungserträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen werden im außerordentlichen Ertrag erfasst. Eine Aktivierung von Anschaffungskosten von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in den Jahresabschlüssen erfolgt daher nicht. Dessen ungeachtet ist ein Anlagenverzeichnis/In-

ventarverzeichnis über sämtliche immaterielle und materielle, unbewegliche und bewegliche Wirtschaftsgüter der Diözese anzulegen, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes den Wert gemäß § 13 EStG übersteigen. Dieses Verzeichnis ist ständig fortzuschreiben.

Das Anlageverzeichnis hat wenigstens folgendes zu enthalten:

1. Bezeichnung des Gegenstandes
2. Anschaffungsdatum
3. Name des Lieferanten
4. Ort der Aufbewahrung (Situierung)
5. Anschaffungskosten
6. Einheitswert bei Grundstücken (sofern nicht bereits 6.1.2 zur Anwendung kommt)

In dieses Anlageverzeichnis sind sämtliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens aufzunehmen, sofern die Anschaffungskosten inkl. Mehrwertsteuer den Betrag gemäß § 13 EStG übersteigen und eine gewöhnliche Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr besteht.

Für im Zeitpunkt der Erstellung des Anlageverzeichnisses bereits in Nutzung stehende Vermögensstände gelten dieselben Prinzipien, soweit die Anschaffungskosten für die Vergangenheit mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind. Im Übrigen sind die jeweiligen Durchführungsrichtlinien zur Inventarisierung zu beachten.

Die Angabe der Miet- und Leasingverpflichtungen kann unterbleiben.

Die Angabe von Eventualverbindlichkeiten sind nur für Verpflichtungen gegenüber anderen als den unter Punkt 5 genannten Rechtsträgern zu bilden. Eventualforderungen werden nicht angegeben.

6.1.2. Für sämtliche in Punkt 5 c) genannten Rechtsträger gilt darüber hinaus:

Ab dem Stichtag 1.1.2014 sollen die bebauten und unbebauten Grundstücke einer für diese Vermögensgegenstände iSd UGB üblichen Bewertung unterzogen werden. Bis spätestens Ende 2017 sind diese Bewertungen abzuschließen.

Bereits vorhandene Liegenschaften und Gebäude werden aufgrund eines durch interne oder externe Gutachten ermittelten Verkehrswertes in das Anlagevermögen aufgenommen. Passivseitig wird der Wert als Bewertungsreserve (die dem Eigenkapital zurechenbar ist) ausgewiesen.

Neu hinzukommende Liegenschaften sowie werterhöhende Um- und Zubauten werden aktiviert, in das Anlagevermögen aufgenommen, und auf die

übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (Afa) abgeschrieben.

Nicht rückzahlbare Zuschüsse oder Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen sind passivseitig auszuweisen und reduzieren die Afa.

Bei Gebäuden/Gebäudeteilen mit pastoraler/liturgischer/sozialer Nutzung bzw. bei Gebäuden/Gebäudeteilen, die der kirchlichen Verwaltung oder als Bildungseinrichtung dienen, sind kürzere Nutzungsdauern bis zu einem Jahr möglich. Die verkürzten Nutzungsdauern sind als Teilwertabschreibung zu zeigen und im ao Aufwand auszuweisen.

6.1.3. Anlagenspiegel

Jene Einrichtungen, die aufgrund dieser Richtlinie Anlagevermögen aktivieren bzw. freiwillig aktivieren, erstellen einen Anlagenspiegel in Übereinstimmung mit § 226 UGB. Die Darstellung der Entwicklung der kumulierten Abschreibung sowie der aktivierten Zinsen als davon-Vermerk bei den Zugängen sind nicht zwingend erforderlich.

6.2. Finanzanlagevermögen – Bewertung von Wertpapieren

Der Ansatz der Wertpapieren (thesaurierend und ausschüttend) erfolgt zum Kurswert. Ist dieser höher als die Anschaffungskosten, ist der Wertansatz mit den Anschaffungskosten beschränkt.

6.3. Umlaufvermögen

6.3.1. Kirchenbeitrag

Im Rahmen der Kirchenbeitrageinhebung unterbleibt im Rechenwerk die Buchung von Forderungen an Beitragspflichtige. Verbucht werden lediglich Zahlungsvorgänge.

6.3.2. Vorräte

Bei der Bewertung der Waren wird der letzte Einkaufswert herangezogen. Zusätzliche Abwertungen können bei Bedarf durchgeführt werden.

6.3.3. Bewertung von Forderungen

Bei uneinbringlichen Forderungen erfolgt eine Ausbuchung. Es muss keine Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung im Bereich der Forderungen erfolgen.

Langfristige Forderungen gegenüber kirchlichen Stellen werden nicht abgezinst.

6.4. Rücklagen

Rücklagen dürfen gebildet werden, wobei im Ausweis der jeweilige Verwendungszweck in der Bilanz

(= Zweckbindung) anzugeben und die jährliche Entwicklung im Rücklagenspiegel darzustellen ist.

6.5. Rückstellungen (gilt für 5a und 5b)

Die Zuführungen der unter Punkt 6.5.1. bis 6.5.5. genannten Rückstellungen werden abweichend vom UGB in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ dargestellt.

Die Rückstellungen (Punkt 6.5.1. bis 6.5.5.) werden bei Inanspruchnahme/Nicht-Inanspruchnahme unter dem Posten „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ ausgewiesen. Für Baurückstellungen wird auf Punkt 6.5.6. hingewiesen.

Langfristige Rückstellungen (mit Ausnahme der Rückstellungen gemäß 6.5.1, 6.5.2 und 6.5.5) sind entgegen der Bestimmung in § 211 Abs. 2 UGB nicht zwingend abzuzinsen.

6.5.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Sämtliche Abfertigungsansprüche von Dienstnehmer/innen der unter 5a und 5b genannten Einrichtungen, deren Anstellung vor dem 1.1.2003 erfolgte, sind am jeweiligen Abschlusstag zu berechnen. Es ist eine Abfertigungsrückstellung mit mindestens 80% der Ansprüche am Stichtag zu bilden.

Für zugesagte Zuschüsse zur Abfertigungsrückstellung von Pfarrsekretäre/innen (50%) sowie Pfarrhaushälter/innen (40%) müssen entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Der Ausweis erfolgt im Rahmen der Abfertigungsrückstellung.

Die Bildung der Abfertigungsrückstellung ist zentral im Rechenwerk der Diözesanfinanzkammer der Diözese Linz vorzunehmen.

Alle unter 5c genannten Einrichtungen haben die Abfertigungsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen selbstständig in ihrem Rechenwerk zu bilden. Der Zinssatz wird jährlich auf Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten siebenjährigen Durchschnittszinssatzes bei einer vereinfachten Restlaufzeit von 15 Jahren abzüglich der erwarteten Bezugssteigerung ermittelt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten können auf Basis von Erfahrungswerten einbezogen werden.

6.5.2. Rückstellung für Pensionen

Sämtliche Pensionsansprüche von Dienstnehmer/innen und Priestern der unter 5a und 5b genannten Einrichtungen sind entsprechend den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Die Ermittlung erfolgt mindestens alle zwei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Auch Pensionisten/innen sind in diese Berechnung

einzu beziehen. Weitere Personengruppen können, sofern eine Zusage dafür vorliegt, einbezogen werden. Für die Ansammlung der Verpflichtung wird das Verfahren der laufenden Einmalprämien verwendet. Der Zinssatz wird jährlich auf Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten siebenjährigen Durchschnittszinssatzes bei kongruenter Restlaufzeit abzüglich der erwarteten Bezugssteigerung ermittelt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten können auf Basis von Erfahrungswerten einbezogen werden.

Die Bildung der Pensionsrückstellung ist einheitlich im Rechenwerk des Pensionsfonds der Diözese Linz vorzunehmen.

Alle unter 5c genannten Einrichtungen haben die Pensionsrückstellung zum Stichtag selbstständig in ihrem Rechenwerk zu bilden mit Ausnahme der diözesanen Immobilienstiftung.

6.5.3. Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube

Sämtliche Ansprüche der unter 5a und 5b genannten Einrichtungen sind entsprechend den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Weitere Personengruppen können, sofern eine Zusage dafür vorliegt, einbezogen werden.

Die Bildung ist einheitlich im Rechenwerk des Hoheitsbereiches der Diözese Linz vorzunehmen.

Alle unter 5c genannten Einrichtungen haben die Urlaubsrückstellung zum Stichtag selbstständig in ihrem Rechenwerk zu bilden.

6.5.4. Rückstellung für Zeitausgleich

Rückstellungen für Zeitausgleiche können optional gebildet werden.

6.5.5. Rückstellung für Jubiläumsgelder

Sämtliche Ansprüche der unter 5a und 5b genannten Einrichtungen sind entsprechend den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Weitere Personengruppen können, sofern eine Zusage dafür vorliegt, einbezogen werden.

Die Bildung ist einheitlich im Rechenwerk des Hoheitsbereiches der Diözese Linz vorzunehmen.

Alle unter 5c genannten Einrichtungen haben die Jubiläumsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen zum Stichtag selbstständig in ihrem Rechenwerk zu bilden. Der Zinssatz wird jährlich auf Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten siebenjährigen Durchschnittszinssatzes bei einer vereinfachten Restlaufzeit von 15 Jahren abzüglich der erwarteten Bezugssteigerung ermittelt. Fluktuationswahr-

scheinlichkeiten können auf Basis von Erfahrungswerten einbezogen werden.

6.5.6. Baurückstellungen

Auflösung und Verbrauch der Baurückstellung im Hoheitsbereich werden im sonstigen betrieblichen Aufwand saldiert.

Baurückstellungen werden im Bereich des Hoheitsbereichs für (durch den/die Finanzkammerdirektor/in) kirchenbehördlich genehmigte Zuschüsse für Bauvorhaben gebildet. Die Bildung darüber hinausgehender Baurückstellungen kann durch den/die Ökonomen/in vorgenommen werden.

6.6. Latente Steuern

Die Bestimmungen des § 198 Abs. 9 und 10 UGB betreffend aktive und passive latente Steuern sind nicht zwingend zu beachten.

6.7. Verbindlichkeiten

Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit zum Zeitpunkt ihrer Begründung höher als der Ausgabebetrag, so darf der Unterschiedsbetrag (Disagio) entgegen der Bestimmung des § 198 Abs. 7 UGB wahlweise sofort aufwandswirksam erfasst oder über einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt werden.

6.8. Abweichende Regelungen zu den Anhangangaben gemäß § 236ff. UGB

Folgende Angaben müssen abweichend zum UGB in den Rechenwerken nicht zwingend dargestellt werden

- Angaben hinsichtlich der Fristigkeit der ausgewiesenen Forderungen (gemäß § 225 Abs. 3 UGB)
- Erläuterung, wenn im Posten „sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ Erträge enthalten sind, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (gemäß § 225 Abs. 3 UGB)
- Angabe des Betrages der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten, wenn dies nicht in der Bilanz angemerkt ist (gemäß § 225 Abs. 6 UGB)
- Erläuterung, wenn im Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ Aufwendungen enthalten sind, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (gemäß § 225 Abs. 6 UGB)
- Angaben hinsichtlich der Fristigkeit der ausge-

wiesenen Verbindlichkeiten (gemäß § 237 Abs. 1 Z 5 UGB)

- Angabe über Organe, Arbeitnehmer/innen
- Angaben bezüglich Mitzugehörigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten (gemäß § 223 Abs. 5 UGB)
- Angabe des Gesamtbetrages der sonstigen finanziellen Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für das folgende Geschäftsjahr und der folgenden fünf Jahre (§ 238 Abs. 1 Z 14 UGB)
- Angabe von aktiven und passiven latenten Steuern, die aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß Punkt 6.6. nicht bilanziert werden.
- Angabe der Aufwendungen für den Abschlussprüfer (gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB)

6.9. Lagebericht

Ein Lagebericht ist nicht zu erstellen.

Für den konsolidierten Jahresbericht sowie das konsolidierte Budget (5a und 5b) erstellt das Diözesane Controlling entsprechende Erläuterungen für den diözesanen Wirtschaftsrat.

7. Allgemeines

7.1. Jahresabschlüsse sowie Konsolidierte Jahresrechnung der Diözese Linz

Im Rahmen der Diözesanfinanzkammer erfolgt für die unter Punkt 5a und Punkt 5b genannten Rechenwerke eine Zusammenfassung der Erfolgsrechnungen und der Bilanzen in der konsolidierten Jahresrechnung der Diözese Linz. Für eine aussagekräftige und transparente Darstellung sind Umgliederungen möglich. Der Pensionsfonds der Diözese Linz wird aufgrund seiner besonderen Zweckwidmung separat dargestellt. Diese Einrichtungen haben dem diözesanen Controlling bis spätestens zum 15.3. des Folgejahres eine nach oben angeführten Prinzipien erstellte Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse, der unter 5c genannten Einrichtungen sind nach oben angeführten Prinzipien zu erstellen. Diese werden nicht in die konsolidierte Jahresrechnung der Diözese Linz einbezogen. Die Einzelabschlüsse sind nach Beschlussfassung des jeweiligen Gremiums des selbständigen Rechtsträgers (z.B. Stiftungsrat) an das diözesane Controlling bis spätestens 30.4 zu übermitteln. Die Genehmigung erfolgt durch den Wirtschaftsrat, soweit dies in den jeweiligen Statuten der Rechtsträger nicht anders geregelt ist.

Das Bistum ist von dieser Bestimmung ausgenom-

men und die Bistumsverwaltung berichtet dem Ordinarius auf direktem Weg.

7.2. Budget

Jede unter Punkt 5 genannte Einrichtung hat bis spätestens zum 15.10. eines jeden Jahres eine Planerfolgsrechnung (Budget) über die Gebarung des folgenden Kalenderjahres und eine Personalliste aufzustellen und an das diözesane Controlling zu übermitteln.

Das konsolidierte Budget der Diözese Linz (5a und 5b) ist vom/von diözesanen Controller/in rechtzeitig bis zur Dezember-Sitzung dem Wirtschaftsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Der/die Ökonom/in kann, wenn aus unabwendbaren Gründen (Ereignissen) wesentliche Abänderungen der Budgetansätze notwendig sind, ein Nachtragsbudget erstellen.

Die Budgets der unter 5c genannten Einrichtungen werden nach Beschlussfassung des jeweiligen Gremiums des selbständigen Rechtsträgers (z.B. Stiftungsrat) an das diözesane Controlling übermittelt und dem Wirtschaftsrat zur Genehmigung vorgelegt, soweit die Statuten der jeweiligen Rechtsträger nicht anders regeln.

Jede unter Punkt 5 genannte Einrichtung hat für jedes Quartal einen PLAN/IST-Vergleich zu erstellen und dem diözesanen Controlling vorzulegen. Der PLAN/IST-Vergleich der Abrechnungsstelle der selbständigen Rechtsträger wird vom diözesanen Controlling im Rahmen des Reporting gemeinsam mit dem/der Verantwortlichen für die Einrichtung analysiert.

Das Bistum ist von dieser Bestimmung ausgenommen und die Bistumsverwaltung berichtet dem Ordinarius auf direktem Weg.

Vom diözesanen Controlling erfolgt eine Konsolidierung aller PLAN/IST-Vergleiche der unter Punkt 5a und 5b genannten Einrichtungen; anschließend ergeht quartalsweise eine Information an alle unter Punkt 5 genannten Einrichtungen an den Ökonomen/in und den diözesanen Wirtschaftsrat (Reporting).

Weiterführende Details sind in der jeweils gültigen Fassung der Controlling Richtlinie zur Budgetierung und dem Reporting geregelt.

7.3. Interne Revision

Diesbezüglich wird auf das Statut der Revisionsstelle für die Diözese verwiesen.

7.4. Wirtschaftsprüfung

Die Jahresabschlüsse der in Punkt 5 genannten Ein-

richtungen sind durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei in berufsrechtlicher Art und Weise im Sinne des § 268ff. UGB sowie auf Einhaltung dieser Grundsätze Diözesaner Rechnungslegung zu prüfen. Die Wirtschaftsprüfungskanzlei wird vom Wirtschaftsrat bzw. bei den unter Punkt 5c genannten Rechtsträgern dem jeweils zuständigen Gremium (z.B.: Stiftungsrat) beauftragt und hat über die Prüfung schriftlich zu berichten. Bei den unter 5c genannten können an Stelle einer Wirtschaftsprüfungskanzlei lt. Statut andere Kontrollinstanzen definiert sein. Dem Wirtschaftsrat obliegt die Entscheidung, einzelne Rechenwerke nicht prüfen zu lassen.

7.5. Eigenkapitalfinanzierung bei bischöflichen Stiftungen

Eigenkapital ist der Teil des Kapitals, das der Stiftung von einem kirchlichen Rechtsträger zur Verfügung gestellt wird oder durch Nichtentnahme des Gewinns entsteht.

Die Eigenkapitalfinanzierung ist eine Form der Außen- so wie Innenfinanzierung. Von außen kann das Geld durch Einlagen oder Beteiligungen von kirchlichen Eigenkapitalgebern kommen, während das von innen kommende Eigenkapital durch eine offene und verdeckte Selbstfinanzierung entsteht. Subventionen sind Finanzmittel, die von außen der bischöflichen Stiftung zufließen und das Eigenkapital unter den Prämissen, dass sie nicht mehr zurückgezahlt werden bzw. deren Geber keinen Einfluss auf die Stiftung ausübt, erhöhen. Nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse sind nach herrschender Auffassung bei der Berechnung der

Eigenkapitalquote nach § 23 URG nach der Nettomethode zu berücksichtigen.

Die Mindesteigenkapitalquote bei bischöflichen Stiftungen wird mit 30 Prozent festgelegt. Bei Unterschreitung ist unverzüglich der Wirtschaftsrat (ständiger Ausschuss) zu informieren. Die Berechnung der Eigenkapitalquote wird im § 23 URG (Unternehmensreorganisationsgesetz) definiert. Der Begriff Eigenkapital stellt dabei auf das Gliederungsschema des § 224 Abs. 3 UGB ab, zu dem die unversteuerten Rücklagen gezählt werden. Leasingverpflichtungen sind bei der Berechnung des Gesamtkapitals zu berücksichtigen. Die von Vorräten absetzbaren Anzahlungen sind vom Gesamtkapital abzuziehen.

Aus der Tatsache, dass das Eigenkapital der Stiftung eine Haftungsfunktion übernimmt, folgt, dass die Gefahr einer durch Überschuldung ausgelösten Insolvenz mit wachsenden Eigenmitteln geringer wird. Eine ausreichende Kapitalbasis erleichtert außerdem die Beschaffung von Fremdmitteln, womit eine Zahlungsunfähigkeit unwahrscheinlicher wird.

8. Schlussbestimmungen

Mit dem Inkrafttreten dieser Grundsätze Diözesaner Rechnungslegung ab 2016 treten die Grundsätze Diözesaner Rechnungslegung vom 1. September 2014 (LDBI. 160, 2014, Art. 38) außer Kraft.

Linz, 20. Oktober 2016

Zl. 2072/2016

+ Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

58. Der Wirtschaftsrat der Diözese Linz genehmigt für die Caritas der Diözese Linz folgende Abweichungen und Zusätze zu den Grundsätzen Diözesaner Rechnungslegung der Diözese Linz (kurz: GDR Diözese Linz)

In der Caritas der Diözese Linz erfolgt die Verbuchung sämtlicher Geschäftsfälle nach einem eigenen einheitlichen Kontenrahmen, der dem österreichischen Einheitskontenrahmen entspricht. Die

Caritas der Diözese Linz und deren Institute erstellen den Jahresabschluss zusätzlich nach den Bestimmungen des § 243 UGB (Lagebericht).

Generell wird festgehalten, dass die abweichenden

Bestimmungen zum UGB unter Punkt 6 der diözesanen GDR für die Caritas eine Kann-Bestimmung darstellen. Anzuwenden sind jedoch die Regelungen 6.1.2. Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, 6.2. Finanzanlagevermögen, 6.3.1. Kirchenbeitrag, 6.5.1. Rückstellung für Abfertigungen, 6.5.2. Rückstellung für Pensionen, 6.5.3. Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube, 6.5.5. Rückstellung für Jubiläumsgelder, hier gilt die diözesane GDR.

Sollte die Caritas die abweichenden Bestimmungen für die restlichen unter Punkt 6 genannten Punkte nicht anwenden, gilt das UGB in der jeweils gültigen Fassung.

Darüber hinaus kommen folgende Caritas-spezifische abweichende Bestimmungen zum UGB sowie Zusätze zur Anwendung:

1. Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge für Anlagegegenstände aus Spenden

Die Bilanzierung der Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge für Anlagegegenstände aus Spenden erfolgt unter Beachtung des Fachgutachtens KFS RL 19 des Fachsenates für Handelsrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Für Spenden, sonstige Vermögensgegenstände und öffentliche Zuschüsse, die einer Zweckbindung unterliegen, ist ein gesonderter Posten nach den Rückstellungen zu bilden, soweit die widmungsgemäße Verwendung im Berichtsjahr nicht erfolgt ist. Dieser Passivposten stellt eine Verwendungsverpflichtung für das folgende Wirtschaftsjahr dar.

Zweckgebundene Verpflichtungen, für die der Grund der Dotierung weggefallen ist, sind entweder zurückzuzahlen oder im Einvernehmen mit dem Spender/Fördergeber in ähnlicher Weise zu verwenden. Dieses Einvernehmen kann in wirtschaftlich vertretbarer Form gestaltet werden (z.B. durch einen Vermerk beim Spendenaufwurf). Eine solche Umwidmung wird im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen.

2. Instandhaltungsbeiträge (EVB) in Anlehnung WGG

Die in der Mietkalkulation enthaltenen Instandhaltungskostenbeiträge (EVB) werden erst zu einem

vorab unbestimmten Zeitpunkt verbraucht. Es werden sogenannte Ausgleichsposten Hausbewirtschaftung gebucht. Als Vorsorge wird ein Verrechnungskonto Hausbewirtschaftung dotiert. Somit werden die Mehrerträge – weniger Instandhaltungskosten als eingehobene EVB – erfolgsneutral dargestellt.

3. Verpflichtungen gemäß HVO § 23 Heimverordnung

Gemäß § 23 Abs. 4 Oö Alten- und Pflegeheimverordnung sind für Instandhaltungen, Ersatzinvestitionen und zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse entsprechende Vorsorgemaßnahmen bei der Heimentgeltkalkulation vorzunehmen. Jährlich wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten je Seniorenwohnhaus ein HVO-Ergebnis ermittelt. Für den Fall, dass das HVO-Ergebnis des jeweiligen Seniorenwohnhauses positiv ist, wird dieser Betrag als Verbindlichkeit eingebucht. 2013 erfolgte erstmalig die Verbuchung der vom Magistrat/Sozialhilfverband anerkannten positiven kumulierten HVO-Ergebnisse, bei den negativen kumulierten HVO-Ergebnissen erfolgt erst dann eine Dotierung, wenn die HVO-Ergebnisse kumuliert positiv sind.

4. Zur Erhöhung der Aussagefähigkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschluss wird der Ausweis in der Caritas der Diözese Linz erweitert, um die Forderungen und Verbindlichkeiten detaillierter und die widmungsgemäße Verwendung der Spenden und der öffentlichen Mittel darzustellen. Diese Erweiterungen haben in allen Rechenwerken der Caritas der Diözese Linz einheitlich zu erfolgen. Es erfolgt eine lückenlose Aufwands-, Ertrags- und Schuldenkonsolidierung, die in einer konsolidierten Jahresrechnung der Caritas mündet.

5. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Anlageverzeichnis

- Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände (= Sachspenden) werden mit den fiktiven Anschaffungskosten angesetzt.
- Die fiktiven Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Wert, welcher bei einem entgeltlichen Erwerb hätte aufgewendet werden müssen. Bei unentgeltlich erworbenen Gegenständen des Anlagevermögens ist eine entsprechende Bewertungsreserve darzustellen.

- Der unentgeltliche Erwerb von Anlagevermögen führt daher einerseits zu Einnahmen aus Spenden und andererseits zur Bildung einer Bewertungsreserve. Für den Fall, dass die unentgeltlich erworbenen Gegenstände des Anlagevermögens der Abnutzung unterliegen, ist die Bewertungsreserve entsprechend auf die voraussichtliche Nutzungsdauer aufzulösen.
- Werden unentgeltlich erworbene Gegenstände wieder verkauft, so stellen sich insgesamt zwei (erfolgswirksame) Vorgänge dar; zum einen die als Einnahme verbuchte Spende und zum anderen der Anlagenverkauf unter Berücksichtigung des entsprechenden Buchwertabganges.
- Bei entgeltlichem Erwerb von bestehenden Einrichtungen sind die Anschaffungskosten in Grund und Boden sowie Gebäude und Einrichtung zu trennen.
- Bei der Ermittlung der Herstellungskosten von selbst erstellten Sachanlagen werden anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und Fremdkapitalzinsen einbezogen. Soziale Aufwendungen werden nicht einbezogen.

6. Vorräte

In der Caritas der Diözese Linz wird für die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe – ausgenommen davon ist das Heizmaterial jeglicher Art – die Bewertungsvereinfachung gemäß § 209 UGB genutzt. Heizmaterialien werden jährlich inventiert und mit dem jeweiligen Einstandspreis oder dem niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Für die Vorgangsweise sind eigene Inventurrichtlinien vorhanden mit den entsprechenden Bewertungsregeln. Die jährliche Bewertung gilt auch für sämtliche Bestände an Halb- und Fertigfabrikate und Handelswaren.

7. Bewertung von Forderungen

Bei der Caritas der Diözese Linz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzierungsstichtag sechs Monate (= 184 Tage) fällig bzw. nach der 3. Mahnung offen sind, grundsätzlich mit mindestens 50 % wertberichtigt.

8. Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand
Im Rahmen der Zuschussabwicklung kann auch nach Abschluss der gremialen Begutachtung/Kostendämpfungsprüfung und nach Feststellung der Projektkosten grundsätzlich noch kein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung abgeleitet werden.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und zu einer sachgerechten Darstellung der Ertragslage werden Ansprüche auf Zuschüsse bei der Caritas der Diözese Linz unter folgenden Voraussetzungen bilanziert:

- Erfüllung der sachlichen Voraussetzungen für die Zuschussgewährung am Abschluss Stichtag und
- Bestimmbarkeit der Höhe des Zuschusses bis zur Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Erfüllung der sachlichen Voraussetzungen für die Zuschussgewährung ist durch eine abgeschlossene gremiale Begutachtung/Kostendämpfungsprüfung und der damit verbundenen Feststellung der geförderten Projektkosten nachzuweisen. Die Bewilligung der konkreten Zwischenfinanzierung durch die Sozialabteilung des Landes muss als weitere Voraussetzung vorliegen.

Diese Zuschüsse können nicht nur aktivierungspflichtige Sachverhalte betreffen, sondern auch Aufwendungen. In diesen Fällen liegen Schreiben vor, die konkret den Zeitraum der Zahlung der Subventionen beinhalten.

Die Ansprüche wurden bis zum Jahresabschluss 2010 als „Forderungen aus Zuschüssen“ in der Bilanz gesondert ausgewiesen und im Anhang erläutert (Entstehungsjahr, Restlaufzeit, Vorjahresab-schreibung). Seit dem Jahresabschluss 2011 werden diese Forderungen saldiert bei den Investitionszuschüssen dargestellt.

Die Höhe des aktivierten Betrags darf die bis zum Bilanzstichtag bei der Caritas der Diözese Linz angefallenen Anlagenabschreibungen, Zwischenfinanzierungskosten und Aufwendungen nicht übersteigen. Weiters ist die Aktivierung mit dem aliquoten Teil des erwarteten Zuschusses begrenzt. Dem fehlenden Rechtsanspruch und der damit verbleibenden Unsicherheit bei der Durchsetzung der Forderung wird durch eine vorsichtige Bewertung Rechnung getragen:

- Jährlicher Werthaltigkeitstest von bereits aktivierten Forderungen.
- Für den Fall, dass die Zuschüsse innerhalb der im Rahmen der gremialen Begutachtung in Aussicht gestellten Zahlungsfrist nicht eingehen (falls eine solche Frist nicht vereinbart wurde, gilt eine Dauer von fünf Jahren), sind die Forderungen aus Zuschüssen zur Gänze wertzubereichtigen.
- Für den Fall, dass eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr zu erwarten ist, ist eine Abzinsung vorzunehmen.

9. Kapital, Kapitalrücklagen

Gemäß Direktionsbeschluss können in der Caritas der Diözese Linz Bilanzgewinne als Kapitalrücklage gewidmet werden, wobei im Caritas-Ausschuss darüber berichtet wird.

10. Investitionszuschüsse

Der Ansatz von Zuschüssen aus öffentlichen Stellen (Subventionen) und aus sonstigen (z.B. kirchlichen) Stellen erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

11. Mehr-/Mindertilgungen bei Wohnbauförderungsdarlehen

Mehr-/Mindertilgungen bei den Wohnbauförderungsdarlehen werden in Anlehnung WGG behandelt. Dies bedeutet, dass im Falle der Mindertilgungen – dies ist der Standardfall, wenn WBF-Darlehen am Beginn der Laufzeit eine geringe Tilgungsrate haben *und die Abschreibungen höher sind* – ein „Sonstiger Ertrag“ eingebucht wird.

59. Überpfarrliche Nutzung pfarrlicher Gebäude

Präambel

Abteilungen und Einrichtungen der Diözese Linz und der Caritas der Diözese Linz bieten ihre Dienste an verschiedenen Standorten in Oberösterreich an. Diese Angebote richten sich meist an die Einwohnerinnen und Einwohner mehrerer Pfarren, manchmal auch einer ganzen Region. Oft werden dafür Räumlichkeiten der Pfarren benutzt. Dies ist insofern sinnvoll, als dadurch in den Pfarren viel von der Bandbreite kirchlicher Angebote erfahrbar wird. Andererseits trägt die Mitbenutzung der pfarrlichen Räumlichkeiten zu deren Auslastung bei. Da mit der Erhaltung der Gebäude ein großer finanzieller Aufwand verbunden ist, der Nutzen der Dienstleistungen jedoch nicht nur der Standortpfarre zu Gute kommt, soll mit dieser Regelung ein finanzieller Ausgleich sichergestellt werden.

Unterstützung aus dem Strukturfonds für den Erhalt überpfarrlich genützter Räume

1. Ziel

Pfarren, die Abteilungen und Einrichtungen der Diözese Linz und der Caritas der Diözese Linz (im Folgenden kurz: Einrichtungen) unentgeltlich Räume zur Verfügung stellen, damit diese dort Dienstleistungen erbringen, die den Einwohnerinnen und Einwohnern mehrerer Pfarren, manchmal sogar ei-

ner ganzen Region, zu Gute kommen, sollen beim Erhalt dieser Gebäude unterstützt werden.

2. Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Unterstützung aus diesem Titel ist, dass die Pfarre einer Einrichtung dauerhaft unentgeltlich Räume zur Verfügung stellt. Dies ist mittels eines Leihvertrags nachzuweisen. Die Unterstützung erfolgt aber nur in den Fällen, in denen die Überlassung ausschließlich deshalb unentgeltlich erfolgt, da die Einrichtungen Mieten nicht an Klient/inn/en und/oder Auftraggeber/innen weiterverrechnen können. Dies ist bei folgenden Einrichtungen der Fall:

- a) KB-Stellen;
- b) Sozialberatungsstellen der Caritas;
- c) Regionalcaritas-Stellen;
- d) Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen BEZIEHUNGLEBEN;
- e) TMA (Treffpunkte Mensch und Arbeit).

3. Art und Umfang der Unterstützungsleistung

Bei Erfüllung der Kriterien unterstützt der Strukturfonds die Raumüberlassung mit monatlich €5,- / m². Werden Räume nur zeitweise den genannten Einrichtungen überlassen beträgt die Unterstützung die Hälfte.

4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung ist von den Pfarren an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben

angeführten Bestimmungen. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Linz, 24. Oktober 2016
Zl. 2112/2016

+ Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

60. Rahmenordnung – „Die Wahrheit wird euch frei machen“

Die in der Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 7. bis 10. März 2016 beschlossene und im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 70 vom 1. November 2016 veröffentlichte „Rahmenordnung für die katholi-

sche Kirche in Österreich – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt (zweite, überarbeitete und ergänzte Auflage)“ wird für die Diözese Linz in Kraft gesetzt und ist somit verbindlich.

61. Statute – Bestätigung

Statut des Bischöflichen Fonds zur Unterstützung der Gesundheitsvorsorge im Massailand im Andenken an Dr. Herbert Watschinger (Watschinger-Fonds)

Das Statut dieser unselbständigen frommen Stiftung wurde durch die Unterschrift von Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer rückwirkend mit 1. Jänner 2016 in Kraft gesetzt (Zahl: 1848/2016).

Statut Telefonseelsorge Oberösterreich – Notruf 142

Die Neufassung dieses Statuts wurde durch die Unterschriften von Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer und Superintendent Dr. Gerold Lehner mit 8. Juni 2016 ratifiziert (Zahl: 1863/2016).

62. Bericht aus der Dechantenkonferenz

Die Herbst-Dechantenkonferenz fand am 21. und 22. September 2016 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. Zu Beginn weist der Generalvikar in seinem Bericht hin auf die Verpflichtungserklärung und die Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – Maßnahmen, Regelungen und Ori-

entierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt und auf die geplante Änderung der Bischöflichen Visitation.

2. Der Diözesanbischof dankt für Dienst, Arbeit und Zeugnis der Dechanten und nennt verschiedene Wahrnehmungen. Insgesamt stellt er eine Grundzuversicht in der Diözese fest.

3. Die Informationspunkte der Amtsleiter gehen u.a. ein auf das zu Ende gehende Jahr der Barmherzigkeit, die geplanten Dankkonzerte im März 2017 für die Pfarrgemeinderäte, die Mitarbeit der Pfarren beim Mahnwesen des Kirchenbeitrags und der Beachtung des Gesetzes zur gemeinsamen Obsorge der Eltern beim Wechsel des Religionsbekenntnisses eines Kindes. Aus der Personalstelle wird über den Vorgang bei der Nachbesetzung von Pfarrassistent/innen berichtet, über die Personalveränderungen im Herbst d.J. und über die verschiedenen Bildungsangebote für die Mitarbeiter/innen in der Seelsorge. Der Jugendseelsorger weist hin auf verschiedene Termine von Jugendveranstaltungen.
4. Zur Vorbereitung auf das Thema der überpfarrlichen Zusammenarbeit in der Sakramentenpastoral wurden die Dekanate ersucht, ihre Erfahrungen und Wünsche schriftlich mitzuteilen. Die Eingaben werden präsentiert und in Gruppen besprochen. Die Ergebnisse der Gruppen werden im Plenum vorgestellt. Zum Abschluss gibt es vier vorbereitete Kurzstatements.
5. Im Rückblick auf die Regionaltreffen mit dem

Diözesanbischof im Frühjahr wird die gute Vorbereitung durch die Organisatoren besonders dankbar hervorgehoben. Dem Bischof wird für seinen hohen Zeitaufwand gedankt, ebenso für seine Statements und Antworten zu wichtigen Themen. Die Frage „Wie geht es in der Seelsorge vor Ort weiter (personell und strukturell)?“ ist zentral und muss (weiter) angegangen werden.

6. Generaldechant Dr. Slawomir Dadas stellt das neue Statut der Dekanatsräte vor, das nach kurzer Diskussion zur Kenntnis genommen wird. Weiters gibt er das Ergebnis der Wahlen seit der letzten Dechantenkonferenz bekannt: Neubesetzungen gab es für das Dekanat Altenfelden: KonsR Alfred Höfler OPraem, für das Dekanat Gallneukirchen: MMag. Dr. Andreas Hinterholzer, für das Dekanat Ostermiething: GR. Mag. Markus Klepsa und für das Dekanat Linz-Mitte: OStR. Mag. Christian Zoidl OPraem. Außerdem gibt es zwei Dechanten, die wiedergewählt worden sind.
7. Mag. Franz Harant stellt die wichtigsten Themen aus Amoris Laetitia vor; anschließend werden Rückmeldungen und Anliegen dazu aus dem Plenum besprochen.

63. Aktion SEI SO FREI 2016 – Stern der Hoffnung in Kenia



Wort des Bischofs zur Adventsammlung „Stern der Hoffnung“ 2016 von SEI SO FREI der Katholischen Männerbewegung.

"Maria, breit den Mantel aus, mach Schirm und Schild für uns daraus; lass uns darunter sicher stehn, bis alle Stürm vorüber gehn. Patronin voller Güte, uns allezeit behüte." In diesem Vers aus einem der bekanntesten Marienlieder bitten wir um die Obhut und Fürsorge der Mutter Gottes. Wir dürfen darauf vertrauen, dass sie uns mit ihrer mütterlichen Liebe durch unser Leben begleitet.

Eine besondere Maria steht auch den Armen in Kenia zur Seite, die Missions-Ärztin Dr.in Maria Schiestl aus dem Zillertal in Tirol. Sie hatte schon als Kind den Wunsch verspürt, als Medizinerin in Afrika

zu wirken. Mit der Unterstützung von SEI SO FREI, der entwicklungspolitischen Organisation der Katholischen Männerbewegung, konnte sie ein Gesundheits- und Bildungszentrum aufbauen. Im Süden Kenias betreut sie bereits seit vielen Jahren die Maasai. Unter teils schwierigsten Bedingungen rettet sie täglich das Leben vieler Kinder, Frauen und Männer in einer der ärmsten Regionen dieser Welt. Das Motto der SEI SO FREI-Adventsammlung ist „Stern der Hoffnung“. Maria Schiestl ist so ein Stern für die Maasai in Kenia. Ich bitte Sie, helfen Sie bei der diesjährigen Adventsammlung mit, damit dieser Stern noch heller leuchten kann!

+ Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

SEI SO FREI-Adventsammlung 2016 „Stern der Hoffnung in Kenia“

Dr.in Maria Schiestls Herz gehört Afrika. Ihr Leben hat sie den Maasai gewidmet. Die gebürtige Österreicherin ist Ärztin in Entasekera. An diesem abgelegenen Ort im kenianischen Hochland leitet sie ein Gesundheits- und Bildungszentrum. Die medizinische Versorgung der Frauen und Mädchen ist ihr dabei ein großes Anliegen. In der männerdominierten Kultur der Maasai haben sie es nämlich besonders schwer. Dank umfangreicher Bewusstseinsbildung kommen immer mehr Schwangere zur Untersuchung und Entbindung in die Klinik. Das rettet täglich Leben. SEI SO FREI unterstützt sie dabei im gemeinsamen Einsatz für eine gerechte Welt. „Das Gesundheitszentrum in Entasekera spielt eine zentrale Rolle in der medizinischen Versorgung der Loita Maasai. Wir versorgen etwa 400 ambulante und 30 – 40 stationäre Patientinnen und Patienten im Monat. Mit den Hausbesuchen und dem Ge-

sundheitsteam, das in die abgelegenen Dörfer fährt, betreuen wir 250 Frauen pro Monat. Die meisten lassen bei den Besuchen auch ihre Kinder impfen“, erklärt Dr.in Maria Schiestl. Besonders wichtig sind die Frauen-Seminare. Die meisten Frauen – und auch immer mehr Männer – haben dadurch erkannt, dass es besser ist, im Krankheitsfall oder bei Komplikationen in der Schwangerschaft sofort ins Gesundheitszentrum zu kommen und nicht lange abzuwarten. SEI SO FREI zeichnet Dr. in Maria Schiestl für ihren unermüdlichen Einsatz mit dem Romero-Preis 2016 aus und bittet im Rahmen der Adventsammlung um Unterstützung. Für die Durchführung der Adventsammlung in den Pfarren stehen Informationen, Textbausteine und Fotos zum Download aus dem Internet bereit: www.seisofrei.at/advent
Kostenlose Materialpakete können im SEI SO FREI-Büro bestellt werden: +43 732 7610 3463, seisofrei@dioezese-linz.at

64. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom

Anlässlich des Namensfestes unseres Mariendomes am 8. Dezember werden die Pfarren und Seelsorgetellen, ebenso die Mitglieder des Dombauvereines (Jahresmitgliedsbeitrag €10,-) gebeten und eingeladen, für die Erhaltung unserer Kathedrale wieder etwas beizutragen.

Der Dombau war einst ein wesentliches Element, dass die junge Diözese Linz eine eigene Identität entwickeln konnte. Vor allem das gläubige Volk finanzierte mit Spenden das große Bauwerk. Heute

ist der Dom als Bischofs- und Pfarrkirche immer noch ein anziehendes Wahrzeichen der Stadt Linz und ein Denkmal des Glaubens. Die Erhaltung des Domes und seine zeitgemäße Ausstattung kosten aber viel Geld.

Bitte unterstützen Sie den Dombauverein mit der Kollekte oder einer Spende und verwenden Sie den beiliegenden Zahlschein: Konto Nr. 10.630.952, BLZ 18600, Volkskreditbank Linz.

65. Ad resurgendum cum Christo

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat am 25. Oktober 2016 die Instruktion „Ad resurgendum cum Christi“ über die Beerdigung der Verstorbenen und die Aufbewahrung der Asche im Fall der Feuerbestattung veröffentlicht.

Dieses Dokument hat zum Ziel, die lehrmäßigen

und pastoralen Gründe für die Bevorzugung der Beerdigung der Verstorbenen in Erinnerung zu rufen und Normen für die Aufbewahrung der Asche im Fall der Feuerbestattung zu erlassen. Der Text kann im Bischöflichen Ordinariat (ordinariat@dioezese-linz.at) bestellt werden.

66. Revidierte Canones im CIC 1983

Papst Franziskus hat am 15.9.2016 mit dem Motu proprio „De concordia inter codices“ eine Modifizierung verschiedener v.a. sakramentenrechtlicher Normen im Codex des kanonischen Rechts (CIC 1983) vorgenommen. Diese Änderungen betreffen vor allem Gläubige unierter katholischer Ostkirchen und orthodoxe Gläubige, die in der römisch-katholischen Kirche um die Taufe eines Kindes oder

eine Trauung ansuchen. Dies betrifft teilweise nicht nur die Erlaubtheit, sondern auch die Gültigkeit der Sakramentenspendung (Notwendigkeit der Trauungsassistenten durch einen Priester).

Aus diesem Anlass wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen vor der gewünschten Sakramentenspendung stets das Bischöfliche Ordinariat angefragt werden möge.

67. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche 2017

Priester, die mit 1. September 2017 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies spätestens bis 10. Jänner 2017 dem Generalvikar und dem Dechant schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch für Priester, die um Emeritierung ansuchen wollen.

Erste Ausschreibungen für Priester werden im LDBI vom 1. Februar 2017 bzw. weitere in den Ausgaben von „informiert“ erfolgen.

MitarbeiterInnen bei Pastoralen Berufen, die mit 1. September 2017 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies bis 20. Jänner 2017 der Abteilung Pastorale Berufe und dem Dechant schriftlich mitzuteilen.

Ansuchen um erstmalige Anstellung von Pastoralassistenten/innen oder Dekanatsjugendleiter/innen müssen bis 1. März 2017 bei Pastoralen Berufen eingelangt sein.

68. Personen-Nachrichten

Dechanten

Mag. Zarko Prskalo, Pfarrer in Linz-Christkönig, Pfarrprovisor von Linz-Stadtpfarre Urfahr und Pfarrmoderator von Linz-St. Markus, wurde mit 1. Oktober 2016 für ein weiteres Quinquennium als Dechant für das Dekanat Linz-Nord bestätigt.

KonsR Mag. Rupert Granegger, Pfarrer in Linz-Marcel Callo und Pfarrmoderator von Linz-St. Franziskus, wurde mit 1. November 2016 für fünf Jahre zum Dechant für das Dekanat Linz-Süd bestellt in Nachfolge von **H. GR Mag. Werner Grad CanReg.**

KonsR Mag. P. Friedrich Höller OCist, Pfarrer in Spital am Pyhrn, wurde mit 1. Dezember 2016 für ein weiteres Quinquennium als Dechant für das Dekanat Windischgarsten bestätigt.

Veränderungen in den Pfarren

KonsR Karl Burgstaller wurde mit 1. Oktober 2016 als Kurat im Dekanat Ried im Innkreis entpflichtet und zum Pfarrprovisor in Eberschwang und von Pattigham bestellt in Nachfolge von **Dipl.-Ing. Mag. Franz Schmalwieser**.

H. OStR. Mag. Christian Zoidl OPraem, Pfarrer in Linz-Hl.Familie und Dechant des Dekanats Linz-Mitte, wurde mit 1. Oktober 2016 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Linz-Don Bosco bestellt in Nachfolge von **KonsR P. Karl Bleibtreu SDB**, der am 17. September 2016 verstorben ist.

Hofrat MMag. Dr. P. Bernhard Maier SDB wurde mit 1. Oktober 2016 zum Kurat in Linz-Don Bosco bestellt.

Lic.theol. Arcanjo Sitimela, Diözese Quelimane, Mozambique, wird mit 1. Jänner 2017 zum Pfarrprovisor in Pfandl bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Christian Öhler**, der Pfarrer in Bad Ischl bleibt.

Ständige Diakone

Mag. Albuin Planer übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 16. Mai 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Weißkirchen bei Wels.

Diethard Wiltse übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 4. Juni 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste im Karmelitenkonvent Linz.

Dipl.-Ing. Michael Manner übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 2. Juli 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Neukirchen am Walde.

Walter Ortner übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 11. September 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Lasberg.

Mag. Johann Silberhumer übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 18. September 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Braunau-St. Stephan.

Ilija Knežević übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 15. Oktober 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre St. Martin im Innkreis.

Josef Grafeneder übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 16. Oktober 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Bad Wimsbach-Neydharting.

Dipl.-Päd. Joachim Sulzer übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 22. Oktober 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Linz-St. Peter.

Martin Kapplmüller übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 29. Oktober 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Schwertberg.

Mag. Josef Krasser übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 30. Oktober 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Linz-Hlgst. Dreifaltigkeit.

Christof Kraxberger übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 6. November 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Linz-Hl. Geist.

Verstorben

OStR KonsR Mag. Alois Dametz, emeritierter Religionsprofessor, ist am 8. September 2016 im 96. Lebensjahr in Wels verstorben. Er war der derzeit älteste Priester in der Diözese Linz.

Alois Dametz wurde am 13. Mai 1921 in Linz geboren. Nach der Matura 1940 am Bundesgymnasium in Linz trat er im selben Jahr ins Linzer Priesterseminar ein. Von 1941 bis 1945 leistete er Kriegsdienst. Anschließend beendete er sein Theologiestudium in Linz und wurde am 29. Juni 1948 im Mariendom zum Priester geweiht.

Dametz war dann Kooperator in Wels-Vorstadt-pfarre (St. Josef) und von 1954 bis 1961 Präses der Welser Kolpingfamilie. Von 1961 bis 1986 war er in unterschiedlichen Bereichen im Schuldienst tätig. Viele Jahre war er Religionsprofessor am BRG Wels und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium der Franziskanerinnen von Vöcklabruck in Wels. 1986 trat er in den Ruhestand.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 20. September 2016 in der Stadtpfarrkirche Wels gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab am Stadtfriedhof in Wels.

KonsR P. Karl Bleibtreu SDB, Pfarrer in Linz-Don Bosco, ist am 17. September 2016 im 81. Lebensjahr in Linz verstorben.

Karl Bleibtreu wurde am 8. Dezember 1935 in Graz geboren, er wuchs in der Pfarre Graz-Don Bosco auf. Hier lernte er die Arbeit Don Boscos für Kinder und Jugendliche kennen. Er besuchte das Aufbaugymnasium in Unterwaltersdorf. 1952 erfolgte der Eintritt in den Orden, 1959 feierte er die Ewige Profess. Er absolvierte eine pädagogische Ausbildung und ein philosophisches Studium in Unterwaltersdorf, anschließend studierte P. Bleibtreu in Linz Theologie. Am 29. Juni 1963 empfing er im Mariendom die Priesterweihe.

P. Bleibtreu wirkte als junger Salesianer in Linz in der Pfarre Don Bosco und im Lehrlingsheim. Es folgte von 1963 bis 1974 die Leitung des Jugendheimes

der Salesianer in Wien-Erdberg. 19 Jahre leitete P. Bleibtreu seine Heimatpfarre Graz-Don Bosco. 1995 kehrte er nach Wien zurück und führte das Hochschülerheim „Salesianum“. Von Herbst 2004 bis zu seinem Tod war P. Bleibtreu Pfarrer in Linz-Don Bosco.

Der hochmusikalische Salesianer spielte mehrere Instrumente und hat einige Musikgruppen gegründet. Sein zweites herausragendes Talent war die Bautätigkeit: Als „Bauherr“ war P. Bleibtreu verantwortlich für den Neubau des Pfarr- und Jugendzentrums in Graz-Don Bosco und für die Sanierung des denkmalgeschützten „Salesianums“ in Wien. Nicht verbergen konnte P. Bleibtreu schließlich seine Sportbegeisterung.

Für seinen intensiven Einsatz als begeisterter Jugendseelsorger erhielt er mehrere hohe Ehrungen: u. a. das Große Goldene Ehrenzeichens des Landes Steiermark und das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 24. September 2016 in der Pfarrkirche Linz-Don Bosco gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am St. Barbara-Friedhof in Linz.

H. KonsR Prof. MMag. DDr. Rupert Frieberger OPraem, Prämonstratenser des Stiftes Schlägl, ist am 16. Oktober 2016 in Schlägl im 66. Lebensjahr verstorben.

Gottfried Frieberger wurde am 26. März 1951 in Linz geboren. Im Jahr 1969 legte er am Akademischen Gymnasium Linz die Reifeprüfung ab. Im selben Jahr wurde er ins Noviziat des Stiftes Schlägl aufgenommen und erhielt den Ordensnamen Rupert. Sein Theologiestudium absolvierte er an der Theologischen Fakultät der Universität Wien. Am 28. August 1974 legte er die Feierliche Profess ab und wurde am 10. August 1975 in der Pfarrkirche Aigen zum Priester geweiht. 1983 promovierte er zum Doktor der Theologie.

Bereits während seiner Schulzeit besuchte er auch die Musikschule des Brucknerkonservatoriums. In dieser Zeit versah er viele Orgeldienste an der Bruckner-Orgel des Alten Doms. Neben seinem Theologiestudium studierte er an der Abteilung Kirchenmusik der Musikhochschule Wien Orgel, Theorie, Chorleitung, Cembalo und Komposition. 1969 wurde er aufgrund seiner Begabung zum Stiftsorganisten bestellt. 1976 wurde ihm die Aufgabe des Stiftskapellmeisters übertragen. 1984 promovierte er zum Doktor der Philosophie. Von

1978 bis 2013 war er der erste Direktor der Landesmusikschule Schlägl. Seine Lehrtätigkeit umfasste Lehraufträge an der Universität Innsbruck, am Mozarteum und an der Universität Salzburg und an der Musikuniversität Wien. Sein kompositorisches Schaffen besteht aus Messen, Orgelwerken, Liederkzyklen, Oratorien, Kammermusik und weiteren Kompositionen für die Liturgie.

Die Pflege und Vermittlung der Gregorianik war ihm ein besonderes Anliegen. Als Mitglied der Liturgischen Kommission des Ordens wie auch der deutschsprachigen Zirkarie wirkte er maßgeblich an der Erstellung der neuen liturgischen Bücher für das Chorgebet der Prämonstratenser mit.

Er setzte sich mit Nachdruck für die fachgerechte Restaurierung der Andreas-Putz-Orgel und der Chororgel sowie der Errichtung der Cantoriumsorgel in der Stiftskirche ein. Es war ihm als Orgelsachverständiger ein großes Anliegen, dass auch in den umliegenden Pfarren und darüber hinaus gute Instrumente gebaut wurden. Bei vielen Orgelreisen begeisterte er die Teilnehmer mit seinen profunden Fachkenntnissen.

Vor 25 Jahren gründete er den Stiftschor „Cantoria Plagensis“, mit dem er in der Gestaltung der Liturgie und vieler Konzerte bis zum Ende tief verbunden war. Sein Musikverständnis war von ökumenischem Geist geprägt, ebenso von der Grundüberzeugung, dass Musik zuerst im Dienst der Verkündigung steht und der besonderen Ehre Gottes (soli Deo gloria) dient.

H. Rupert erlag seinem Krebsleiden am 16. Oktober 2016, kurz nachdem anlässlich seines 40jährigen Kapellmeisterjubiläums seine „Missa festiva Plagensis“ beim Radiogottesdienst erklingen war.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 21. Oktober 2016 in der Stiftskirche Schlägl gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Klosterfriedhof Maria Anger.

Hofrat Prälat Mag. Josef Humer, emeritierter Regens, Professor und Direktor am Bischöflichen Gymnasium Kollegium Petrinum, ist am 30. Oktober 2016 im 95. Lebensjahr im Klinikum Wels-Grieskirchen in Grieskirchen verstorben.

Josef Humer wurde am 21. Jänner 1922 in Taufkirchen an der Trattnach geboren. 1932 kam er ins Bischöfliche Gymnasium Petrinum und schloss das Gymnasium aufgrund der Schließung während des Zweiten Weltkriegs 1940 in Ried im Innkreis ab. Im Herbst desselben Jahres begann er das Theologie-

studium im Linzer Priesterseminar, wurde aber schon im Februar 1941 zum Arbeitsdienst einberufen und im Oktober zur Wehrmacht überstellt. Nach seiner Heimkehr im Mai 1945 setzte er das Studium im Priesterseminar fort. Am 29. Juni 1948 wurde er im Linzer Mariendom zum Priester geweiht. Nach kurzer Kaplanszeit in Vöcklamarkt ging er nach Wien, wo er Physik und Mathematik studierte.

Ab 1955 unterrichtete Hofrat Humer hauptberuflich am Bischöflichen Gymnasium Petrinum Mathematik und Physik. 1968 wurde er zum Direktor bestellt, gleichzeitig leitete er bis 1983 als Regens auch das Internat der Schule.

Seit 1987 war er als Professor und Direktor im Ruhestand, wirkte aber noch bis 2003 als Pfarradministrator in Pötting, wo er wohnte und weiterhin als Seelsorger tätig war. Von 1970 bis 1991 war Prälat Humer auch Diözesandirektor des Canisiuswerks.

Sein Wirken wurde u. a. mit der Ernennung zum Hofrat (1977) und zum Päpstlichen Ehrenprälaten (1988) ausgezeichnet.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 12. November 2016 in der Pfarrkirche Pötting gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab am Pfarrfriedhof.

Dipl.theol. Marko Šmuc, früherer Seelsorger in der Diözese Linz, ist am 30. Oktober 2016 im 68. Lebensjahr in Kroatien verstorben.

Marko Šmuc wurde am 16. März 1949 in Sestranec/Kroatien geboren, absolvierte sein Theologiestudium in Zagreb und wurde am 29. Juni 1974 zum Priester geweiht. Danach studierte er an der Universität Belgrad Psychologie.

Von 1978 bis 1980 war er als Kaplan in Kroatien tätig, anschließend wechselte er in die Diözese Linz. Ab 1981 war er in den Pfarren St. Marienkirchen bei Schärding, Pram und Schärding als Kooperator und auch als Religionslehrer tätig. Von 1985 bis 1997 wurde er zum Seelsorger im Krankenhaus Wagner-Jauregg (heute: Neuromed Campus) ernannt. Von 1999 bis 2000 wurde er zum Pfarrprovisor in Attersee bestellt.

Im September 2000 kehrte Marko Šmuc nach Kroatien zurück, wo er als Pfarrer, Gefängnis- und Krankenhausseelsorger tätig war.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 3. November 2016 in der Pfarrkirche Lepoglava (Kroatien) gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am dortigen Friedhof.

GR P. Josef Merz OSFS, Oblate des heiligen Franz von Sales, ist am 31. Oktober 2016 im 87. Lebensjahr in Eichstätt verstorben.

Josef Merz wurde am 27. Juli 1930 in Karlsruhe, Diözese Freiburg/Breisgau geboren. Von 1937 bis 1942 besuchte er die Grundschule in Neuburgweiler/Baden-Württemberg. 1944 wechselte er auf das Gymnasium. Die Spätberufenschule St. Josef in Hirschberg/Bayern, die er 1949/50 besuchte, ließ ihn die Oblaten des hl. Franz von Sales kennenlernen, die ihn in ihr Konvikt St. Josef nach Ried im Innkreis schickten. Er legte am Gymnasium Ried die Matura ab. Zuvor aber trat er 1950 in das Noviziat der Sales-Oblaten in Eichstätt ein und legte 1951 die zeitlichen und 1956 die ewigen Gelübde ab. In Eichstätt studierte P. Merz von 1952 bis 1958 Philosophie und Theologie. Am 29. Juni 1958 empfing er im Eichstätter Dom die Priesterweihe.

Seine vielen pastoralen Einsätze führten ihn zunächst über Haßfurt/Bayern (Präpekt im Konvikt Salesianum von 1958-60; Aushilfspriester 1983-84) nach Johannesbrunn/Bayern, wo er von 1960 bis 1966 Kurat im Kloster der Barmherzigen Brüder war. In der Pfarrseelsorge war P. Merz als Kurat, Kaplan und Pfarrer einer Reihe von Pfarren tätig: in Bayern (1966-1974, 1988-1992 und 2005-2014), in Niederösterreich (1974-77), in Linz-Pöstlingberg (1997-2005).

Eine weitere Aufgabe prägte P. Merz viele Jahre seines Lebens: Spiritual bei den Schwestern der Heimsuchung Mariens. Viele Jahre war er im Religionsunterricht tätig und in diversen Aufgaben als Kurat, Beichtvater und Kolpingpräses.

2014 wählte er das Salesianum Eichstätt als seinen Alterssitz und im Mai 2016 wurde ein Krankenhausaufenthalt wegen gesundheitlicher Probleme notwendig.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 10. November 2016 in der Kapelle des Salesianums Eichstätt gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Ordensfriedhof im Rosental.

H. KonsR Berthold Schlägl OPraem, Prämonstratenser des Stiftes Schlägl, ist am 3. November 2016 im 86. Lebensjahr in Schlägl verstorben.

Franz Schlägl wurde am 26. Februar 1931 in Hinterschlag (Pfarre Julbach) geboren. Nach der achtjährigen Volksschulzeit diente er ein Jahr als Knecht bei einem Bauern. Auf Anregung seines Heimatpfarrers bereitete er sich auf die Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse Gymnasium vor und besuchte dann

von 1946 bis 1952 das Bischöfliche Gymnasium Kollegium Petrinum. Nach seiner Matura trat er in das Priesterseminar der Diözese Linz ein. Ein Jahr später suchte er um Aufnahme in das Stift Schlägl an und wurde 1953 mit dem Ordensnamen Berthold in das Noviziat aufgenommen. H. Berthold studierte von 1954 – 1958 Theologie an der Universität Innsbruck und wurde am 26. Juli 1958 in Innsbruck zum Priester geweiht.

1958/59 war H. Berthold Abteisekretär und Katechet an der Volksschule Schlägl. Anschließend wirkte er als Kooperator in Rohrbach (1959/60), Tulfes-Rinn/Tirol (1960/61), Haslach (1961 – 1965), Ulrichsberg (1965 – 1969) und Aigen (1969 – 1971). 1971 wurde er zum Pfarrer von St. Oswald bei Haslach bestellt, wo er bis 1990 wirkte. Im Jahr 1990 kam er als Benefiziat auf den Maria-Trost-Berg in Rohrbach (bis 1996) und wurde zum Seelsorger am Landeskrankenhaus Rohrbach (bis 2000) bestellt.

Ab dem Jahr 2000 verbrachte er seinen Ruhestand im Stift. Er war über lange Zeit für Aushilfen in den Pfarren und vor allem im Beicht- und Aussprachezimmer sehr bereit. Bis wenige Wochen vor seinem Tod nahm er in großer Treue am Chorgebet und an der Eucharistiefeier des Konventes teil.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 8. November 2016 in der Stiftskirche Schlägl gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Klosterfriedhof Maria Anger.

GR Gottfried Thom, emeritierter Diakon, ist am 6. November 2016 im 79. Lebensjahr verstorben.

Gottfried Thom wurde am 7. September 1938 in Perg geboren. Er erlernte den Beruf des Tischlers und arbeitete später in der VÖEST in Linz. Nach entsprechender Vorbereitung und Ausbildung wurde er am 31. März 1979 zum Ständigen Diakon geweiht, er war der zweite Diakon in der Diözese Linz. Er wirkte in den Pfarren Steyregg, Bad Schallerbach, Linz-St. Peter und Leonding-Hart-St. Johannes sowie als Krankenhausseelsorger bei den Elisabethinen und als Altenheimseelsorger im Sonnenhof Linz.

Diakon Thom hinterlässt eine Frau und vier Kinder. Der Begräbnisgottesdienst wurde am 11. November

2016 in der Pfarrkirche Leonding-Hart-St. Johannes gefeiert.

Hofrat KonsR Mag. P. Bernhard Ganglberger OCist, Zisterzienser von Wilhering, Direktor des Stiftsgymnasiums i.R., ist am 18. November 2016 im 87. Lebensjahr in Bad Leonfelden verstorben.

Anton Ganglberger wurde am 12. Dezember 1929 in Vorderweißenbach geboren. Nach dem Besuch der Volksschule Vorderweißenbach kam er in das Staatsgymnasium Linz, Spittelwiese, und wechselte dann in das Stiftsgymnasium Wilhering, wo er 1951 maturierte. Schon 1949 war er in das Stift eingetreten und hatte den Ordensnamen Bernhard erhalten. Das Theologiestudium absolvierte er in Linz. Am 20. August 1953 legte er die Feierliche Profess ab und wurde am 29. Juni 1954 im Mariendom zum Priester geweiht.

1955 begann er das Lehramtsstudium für Latein und Griechisch in Graz, das er 1960 abschloss. Im selben Jahr begann er mit dem Unterricht am Stiftsgymnasium Wilhering.

Von 1960 bis 1965 war er zugleich Expositus in Eidenberg. In diese Zeit fallen umfangreiche Bauarbeiten an Kirche und Meierhof Eidenberg sowie die Errichtung eines Friedhofs. Für diese Leistungen wurde er 1965 zum Ehrenbürger der Gemeinde Eidenberg ernannt. 1970/71 war P. Bernhard Kooperator excurrens in Vorderweißenbach. Viele Jahre fuhr er zur Sonntagsaushilfe in das Altenheim Mauthausen.

Mit 1. September 1979 wurde P. Bernhard zum Direktor des Stiftsgymnasiums ernannt und übte dieses Amt bis 31. August 1991 aus. 1990 wurde ihm der Titel Hofrat verliehen. Vorübergehend unterrichtete P. Bernhard auch in Rohrbach und in Bad Leonfelden.

Seit 1. September 2003 hat P. Bernhard Aufnahme im Bezirksaltenheim Bad Leonfelden gefunden.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 25. November 2016 in der Stiftskirche Wilhering gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung im Konventfriedhof des Stiftes.

69. Termine

● Sprechstage des Diözesanbischofs für Priester und Diakone

Bischof Dr. Manfred Scheuer hat in seinem Kalender für das erste Halbjahr 2017 wieder einige Termine für Gespräche mit Priestern und Diakonen reserviert. Es wird gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechstage vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden: 0732/77 26 76 – 1121.

Mittwoch, 15. Februar 2017, 8.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch, 8. März 2017, 8.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch, 5. April 2017, 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 4. Mai 2017, 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 8. Juni 2017, 8.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch, 12. Juli 2017, 8.30 – 12.00 Uhr

● Feier der Zulassung zur Taufe

Die Feier der Zulassung erwachsener Taufkandidat/innen zur Taufe bzw. zu den Initiationssakramenten findet am **Donnerstag, 2. März 2017, um 19.30 Uhr im Mariendom in Linz** statt. Treffpunkt ist eine Stunde vorher um 18.30 Uhr im Pfarrheim der Dompfarre (Einführung in die Feier).

Wenn Sie in der Pfarre erwachsene Taufwerber/innen begleiten und diese an der Feier der Zulassung teilnehmen möchten, bitten wir Sie um frühzeitige **Anmeldung (spätestens aber bis 13. Februar 2017)** im Referat Theologische Erwachsenenbildung der Diözese Linz, Tel. 0732 /7610-3241, E-Mail: elisabeth.hagn@dioezese-linz.at. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um strikte Einhaltung des Anmeldeschlusses!

Gerne unterstützen wir Sie auch bei Fragen rund um Vorbereitung, Begleitung und Gestaltung eines Katechumenatsweges.

Dr. Stefan Schlager, Theologische Erwachsenenbildung; stefan.schlager@dioezese-linz.at, Tel.: 0732/7610-3245 bzw. 0676/8776-3245.

MMag. Alexander Kraljic, Persisch-afghanische Gemeinde Linz; arge.aag@gmx.net, Tel.: 0664/310 51 45

● Was werden, wo's ums Leben geht

Werbung für Religionslehrer/-innen-Beruf

Die Diözese Linz braucht in den kommenden Jahren wieder mehr junge Frauen und Männer, die sich vorstellen können, Religion zu unterrichten. Jugendliche, die sich bereits in ihren Pfarren engagie-

ren, bringen oft besonders gute Voraussetzungen für diesen Beruf mit. Vielleicht sind auch in Ihrer Pfarre junge Erwachsene, welche für diese Möglichkeit ansprechbar sind.

Am **9. Dezember 2016** und am **16. Februar 2017** finden an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz Informationstage statt. Hier kann man alles über die neuen Möglichkeiten, in OÖ Religionslehrer/in zu werden, erfahren. Wir bitten um den Aushang des beiliegenden Plakats zu diesen Informationstagen.

● Theo-Tag

Der „**Theotag 2017**“ findet diesmal am Freitag, **3. März 2017** im Linzer Priesterseminar und an der Katholischen Privatuniversität statt. Durch Workshops, Vorlesungen und Informationen können sich Schülerinnen und Schüler der Oberstufenklassen und andere interessierte Jugendliche ein Bild über Berufe in der Kirche und Ausbildungsstätten in Linz machen.

Dem Diözesanblatt an die Pfarren ist ein Plakat beigelegt. Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeit auf www.theotag-linz.at.

● Einführungstage für ao. Kommunionsspende-rinnen

Im Jahr 2017 sind folgende Termine geplant:

Samstag, 25. März 2017: Bildungshaus Schloss Puchberg

Samstag, 7. Oktober 2017: Priesterseminar Linz

Samstag, 11. November 2017: Bildungshaus Schloss Puchberg

Auf die diözesanen Richtlinien für diesen besonderen liturgischen Dienst wird mit der Bitte um Beachtung verwiesen: LDBI. 130, 1984, Art. 67; Internet: <http://www.liturgielinz.at/regelungen.asp>.

Anmeldungen nur über das Pfarramt an das Liturgiereferat unter Angabe von: Name, Anschrift (wenn möglich mit E-Mail-Adresse), Geburtsdatum, Beruf, Stand; evt. mit Angabe der kirchlichen Tätigkeiten, bis 10 Tage vor Kursbeginn an: liturgie@dioezese-linz.at.

Kosten: nur Verpflegungskosten (Jause/Mittagessen), sie mögen den TeilnehmerInnen von den Pfarren vergütet werden.

● **Einführungsseminar in die Gewaltfreie Kommunikation**

Thema: Kirche und Kommunikation – Wertschätzendes Miteinander
Ort: Zisterzienserinnenabtei Mariastern-Gwiggen
Termin: Donnerstag, 30. März 2017, 9.00 Uhr bis Samstag, 1. April 2017, 13.00 Uhr
Leitung: Sr. M. Magdalena Ebner OCist
Anmeldung: Zisterzienserinnenabtei Mariastern-Gwiggen, Gwiggen 1, 6914 Hohenweiler; Tel. 05573/8224; E-Mail: sr.m.madalena@mariastern.gwiggen.at

● **Firmtermine melden**

Es wird ersucht, alle bereits vereinbarten Firmtermine für 2017 – Pfarrfirmungen und öffentliche Firmungen – zwecks Koordination und Erstellung des Firmaplakats möglichst bis **15. Dezember 2016** an das Bischöfliche Ordinariat Linz zu melden, soweit das nicht ohnehin schon erledigt wurde. E-Mail: ordinariat@dioezese-linz.at.

70. Hinweise

● **„Der Friede sei mit dir“**

Eine geistliche Handreichung zum Friedensritus in der Heiligen Messe. Texte der Liturgischen Kommission für Österreich 19.

Er ist eines der beliebtesten Elemente der Eucharistiefeier: der Friedensritus bzw. – genauer gesagt – das Friedenszeichen, das sich nach dem Friedensgebet und dem Friedensgruß die Gläubigen geben. Er wird von vielen Mitfeiernden als sehr persönliches und emotionales Element hoch geschätzt. Nun befasst sich ein vom Österreichischen Liturgischen Institut im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz erarbeitetes Heft mit diesem Ritus zwischen Vater Unser und Kommunion. Der Schwerpunkt des Hefts liegt auf einer sorgfältigen Betrachtung der einzelnen Elemente des Ritus und seiner geistlichen Erschließung. Dabei werden auch Hinweise für die konkrete Praxis sowohl des Vorstehers als auch der Mitfeiernden gegeben. Das Heft schließt mit einer Musterpredigt zum Friedensritus, die dazu anregt, auch angesichts einer feiernden Gemeinde dieses Element der Eucharistie in der Verkündigung genauer zu betrachten, was sich übrigens auch für andere Elemente empfiehlt. Das Heft kann zum Preis von €2,- im Behelfsdienst erworben werden.

● **Kirchliche Statistik**

Diesem Diözesanblatt an die Pfarren liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarrämter werden gebeten, einen Zählbogen **bis 15. Jänner 2017** an den Dechant zu senden.

● **Kirchenbänke abzugeben**

Wegen des Neubaus des Bezirksamtes Peuerbach können sieben sehr gut erhaltene Kirchenbänke der bisherigen Kapelle (jeweils ca. 2,60 m lang) gratis zur Verfügung gestellt werden. Informationen im Pfarramt Peuerbach (07276/2363).

● **Pfarren unterstützen aus ihrem Budget Projekte der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit**

Die Diözese Linz stellt gemäß Synodenbeschluss (1970) aus dem jährlichen Budget 1% für Weltkirche und Entwicklungsförderung zur Verfügung. Seit damals leisten auch die Pfarren einen wertvollen Beitrag aus ihren Budgetmitteln für diese Anliegen. 2015 stellten 123 Pfarren €28.294,- zur Verfügung!

Bitte verwenden Sie dazu den beiliegenden Zehrschein bzw. bei Telebanking die Kontodaten „Weltkirche“ BIC: RZOOAT2L, IBAN: AT44 3400 0000 0121

1200, Verwendungszweck „Aus Pfarrbudget für Weltkirche“.

Informationen über die Verwendung der Pfarrbeiträge im letzten Jahr finden Sie unter: <http://linz.welthaus.at> unter dem Menüpunkt "Wirken - Jahresberichte" oder ersuchen Sie bitte um Zusendung des Jahresberichtes unter heribert.ableidinger@dioezese-linz.at; Tel. 0732/7610-3271.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Unterstützung!

KonsR Mag. Franz Schrittwieser (Vorsitzender) und Heribert Ableidinger (Geschäftsführer)

Welthaus der Diözese Linz (ehem. WEKEF – Arbeitskreis Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz)

● Osteuropasammlung 2017: Osthilfe-Fonds und Caritas der Diözese Linz unterstützen soziale und pastorale Projekte in Mittel- und Osteuropa

Die Kirche im Osten Europas braucht unsere Solidarität!

Am Sonntag, den 5. Februar 2017 bitten der Osthilfe-Fonds und die Caritas der Diözese Linz gemeinsam um Unterstützung für Menschen in Mittel- und Osteuropa. Die katholische Kirche ist in den Partnerdiözesen in Rumänien, Weißrussland und Bosnien & Herzegowina immer noch auf die Hilfe aus dem Ausland angewiesen. Die ökonomische Situation ist sehr schwierig, Menschen und auch Staaten können nur wenig beitragen. Aus den Mitteln der Osteuropa-Sammlung werden pastorale Aufgaben wie kirchliche Jugendarbeit, Ausbildung von Freiwilligen in den Pfarren und soziale Projekte wie Einrichtungen für Straßenkinder, alte Menschen oder Armenküchen finanziert. So konnte in diesem Jahr etwa die Integration von Kindern mit Behinderungen in die Vorbereitung für die Erstkommunion in Rumänien unterstützt werden. Die KatechetInnen wurden dafür ausgebildet und geeignete Materialien erarbeitet. Die Freude der Kinder, an diesem Fest nun teilhaben zu können, war riesig.

Osthilfe-Fonds und Auslandshilfe der Caritas bitten Sie, diese Sammlung in Ihrer Pfarre zu unterstützen. Der Bestellbrief für Materialien ergeht an alle Pfarren. MitarbeiterInnen der Auslandshilfe der Caritas informieren im Sammlungszeitraum gerne im Rahmen von Gottesdiensten und Veranstaltungen genauer über die Arbeit der Caritas und den Osthilfe-Fonds und die soziale Situation in den Partner-

diözesen. Auskunft bzw. Anmeldung unter 0732/7610-2161 bzw. auslandshilfe@caritas-linz.at oder osthilfefonds@dioezese-linz.at.

● Epiphanie – Kollekte für Priester von drei Kontinenten am 6. Jänner

Am 6. Jänner bitten die Päpstlichen Missionswerke wieder alle Pfarren, für die Priesteramtskandidaten aus drei Kontinenten zu sammeln.

Diese älteste Kirchensammlung dient der Priesterausbildung in Afrika, Asien und Lateinamerika, denn *„keine Berufung zum Priestertum darf aus Mangel an verfügbaren Mitteln verloren gehen“* (Papst Johannes Paul II).

So werden dort mehr als 900 Priesterseminare und 80.000 Seminaristen unterstützt. Auf diese Priester wartet nach einer fundierten Ausbildung eine Fülle von Aufgaben: sie spenden die Sakramente und helfen den alleingelassenen Menschen umfassend als Seelsorger, Katastrophenhelfer, Dorfentwickler, Anwälte der Ärmsten und Glaubensverkünder.

Papst Franziskus äußert seinen hohen Anspruch an Priester folgendermaßen: *„Die Diener des Evangeliums müssen in der Lage sein, die Herzen der Menschen zu erwärmen, in der Nacht mit ihnen zu gehen. Sie müssen ein Gespräch führen und in die Nacht hinabsteigen können, in ihr Dunkel, ohne sich zu verlieren. Das Volk Gottes will Hirten und nicht Funktionäre oder Staatskleriker.“*

Die Kirchensammlung am 6. Jänner ist unabhängig von der Haussammlung der Sternsinger (Dreikönigsaktion) und soll zu Gänze an Missio überwiesen werden. Diese Vereinbarung wurde von Missio und der Dreikönigsaktion auch so getroffen.

Wir ersuchen Sie, das Sammelergebnis zugunsten von Missio – Päpstliche Missionswerke – ausschließlich auf das im Kollektenkalender 2017 angeführte Konto zu überweisen.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Missio OÖ: Telefon 0732/772676-1145 oder per E-Mail: ooe@missio.at

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

● Urlaubsvertretungen aus dem Ausland

Auch heuer haben sich von römischen Instituten Priesterstudenten aus Afrika und Asien für eine Ferienvertretung vor allem in den Monaten Juli und August beworben. Wer an einer derartigen Aushilfe interessiert ist, möge sich **bis spätestens 31. Jänner 2017** schriftlich im Generalvikariat melden (Mail:

gabriele.bumberger@dioezese-linz.at) und auch den gewünschten Zeitraum bekannt geben.

Weiters bitten wir alle Pfarren, die selber eine mehrwöchige Urlaubsvertretung mit einem auswärtigen Priester vereinbaren, dies zu melden. Wer aufgrund eigener Kontakte einen Priester aus einem anderen Kontinent einladen will, möge sich wegen der meist langwierigen Einreise-Formalitäten und Visa-Ansuchen umgehend melden. Flugkosten sind von der jeweiligen Pfarre selber zu tragen. Auf ausreichende Sprachkenntnisse muss geachtet werden.

● **Zahlscheine für Mess-Stipendien, Kollekten und Binationen**

Die Zahlscheine für die **Pflichtkollekten** werden auch im kommenden Jahr jener Ausgabe des Diözesanblattes beigelegt, die der jeweiligen Sammlung unmittelbar vorausgeht.

Mess-Stipendien und Binationen an das Bischöfliche Ordinariat mögen weiterhin mit dem pfarrlichen Code überwiesen werden. Mit diesen Stipendien können Priester in den ärmeren Diözesen unterstützt und damit auch deren Projekte gefördert werden. Zudem entsteht eine wertvolle Gebetsbrücke.

● **Amtsblatt**

Diesem Diözesanblatt sind an die Pfarren die Amtsblätter der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 69 und 70 beigelegt.

● **Literatur**

Benedikt XVI. Letzte Gespräche

Erstmals in der Geschichte des Christentums: Ein Papst zieht die Bilanz seiner Amtszeit. In den Gesprächen, die Papst Benedikt XVI. mit dem Journalisten Peter Seewald kurz vor und nach seinem Rücktritt geführt hat, blicken sie auf das Pontifikat des deutschen Papstes zurück.

Nie zuvor hat Benedikt XVI. so offen über die Hintergründe seiner überraschenden Demission und die Erneuerung des Glaubens als das große Thema seines Pontifikats gesprochen, aber auch über kontroverse Themen seiner Amtszeit, etwa das Verhältnis zum Judentum und dem Islam, Vatileaks oder die Affäre um die Piusbruderschaft. Und nie zuvor hat dieser Papst so persönlich über seinen Zugang zum Glauben, die gegenwärtigen Herausforderungen für das Christentum und die Zukunft der Kirche Auskunft gegeben. Seine Erinnerungen an die Familie, an wichtige Weggefährten und prägende Ereignisse seines Lebens unterstreichen den besonderen Charakter dieses Buches.

Das Buch ist im Verlag Droemer HC erschienen.

● **Erscheinungstermine des Linzer Diözesanblattes 2017**

Das Diözesanblatt ist im Jahr 2017 zu folgenden Terminen vorgesehen: 1. Februar, 15. März, 15. Mai, 1. Juli, 15. September und 1. Dezember.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 2016

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar